

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5. monatl. Einzelne Nr. 20 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21298, Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.

Unlängigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfangs-
teil 2 M., die 68 mm breite Grundzeile oder deren Raum im mittleren Teile 4 M.,
unter Eingangs 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtag-Beilage, Synodal-Beilage, Belehnungsliste der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Versicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 147

Dienstag, 28. Juni

1921

Deutsch-Tschechoslowakischer Handelsvertrag.

Prag, 26. Juni. Wie das "Prager Tagblatt" meldet, ist der Deutsch-Tschechoslowakische Handelsvertrag unterzeichnet worden.

Die nächste Sitzung des Obersten Rates.

Paris, 26. Juni. Wie "Matin" mitteilt, hat Frankreich im Kammerausschuß für Auswärtige Angelegenheiten gestern erklärt, die nächste Sitzung des Obersten Rates finde in Paris statt.

Die Kosten der Besatzungsmacht.

Paris, 26. Juni. Nach dem "Tempo" werden gegenwärtig von Sachverständigen der verhandelnden Regierungen die Kosten der Besatzungsmacht im Rheinland geprüft. Die Angelegenheit soll demnächst in London bei der Zusammenkunft der östlichen Finanzminister geregelt werden. Belgien mußte nämlich, daß für die Besatzungskosten eine Gesamtpauschallsumme von ungefähr 250 Mill. Goldmark festgesetzt werde.

Fuchs Reise nach Amerika.

Paris, 27. Juni. Wie "Chicago Tribune" mitteilt, begibt sich Marcell Fuchs am 7. Oktober nach Amerika.

Die Ålandsinseln finnisch.

Basel, 26. Juni. Der Völkerbundrat hat in der Frage der Ålandsinseln endgültig beschlossen, daß Finnland die Souveränität über die Inseln zugesprochen wird. Die Inseln sind natürlich zu neutralisieren, der Bevölkerung sind jedoch den Vorschlägen der Berichterstattung zu gewähren. Branting legt im Namen der schwedischen Regierung gegen diesen Beschlus protest ein.

Erklärung der griechischen Regierung.

Athen, 26. Juni. (Novos.) Im Beantwortung des Schrittes der Verbündeten vom 21. d. M. erklärt die griechische Regierung, nachdem sie ihrem Dank für das Anbieten der Verbündeten Ausdruck gegeben hat, die Lage sei derart, daß nur die militärischen Interessen ihre Haltung bei ihren Entscheidungen zu bestimmen vermöchten.

Die albanische Frage.

Genf, 26. Juni. (Schweizerische Depeches-Agentur.) Da die Bosnienkonferenz sich gegenwärtig mit der albanischen Frage beschäftigt, beschloß der Völkerbundrat, sich nicht mehr mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Die albanische Delegation wußte sich namens ihrer Regierung das Recht, die Frage der nächsten Völkerbunderversammlung vorzulegen.

Genf, 26. Juni. (Schweizerische Depeches-Agentur.) Bei der Beratung der albanischen Frage im Völkerbundsrat protestierte der Vertreter Maniatis gegen die Belagerung eines Teiles Albaniens durch jugoslawische und griechische Truppen. Der Vertreter Süßmanns legte die Gründe dar, die zur Belagerung des albanischen Gebietes geführt hatten. Fisher (England) ermahnte alle drei Parteien, sich bis zur Regelung der Frage jeder feindlichen Handlung zu enthalten. Imperiale schloß sich den Worten Fishers an.

Das amerikanische Marinebudget.

Paris, 26. Juni. Wie "New York Herald" aus Washington meldet, ist in gemeinsamer Sitzung des Kongresses das Marinebudget in Höhe von 417 Mill. Doll. angenommen worden. Das nunmehr erledigte Flottengesetz sieht eine Personalstärke von 106 000 Mann vor. Der Entwurfsermittlung vorab wurde nicht besprochen.

Der Kongress der sozialistischen Partei Amerikas.

Paris, 27. Juni. Nach einer Meldung der "Chicago Tribune" aus Detroit hat der dort tagende Kongress der sozialistischen Partei Amerikas mit 34 gegen 4 Stimmen den Antrag an die deutsche Internationale abgelehnt.

Griechenland und die Türkei.

Bor einem Abkommen.

Paris, 27. Juni. Der "Chicago Tribune" wird aus Konstantinopel gemeldet, daß in Ankara, wo sich gegenwärtig eine englische, eine italienische und eine französische Delegation aufhalten und wo sich auch unzählige griechische Unterhändler befinden, der Abschluß eines Abkommen mit den Türken bevorstehen soll. Englischesseitige folgende Bedingungen gestellt worden: Erstens Annahme des Vertrages Sami Bey unterzeichneten französisch-italienisch-türkischen Vertrages, zweitens Freigabe der englischen Gefangenen, drittens Öffnung der anatolischen Häfen für die britische Schifffahrt, viertens Genugtuung für die Durchsuchung eines britischen Schiffes, fünftens Wiederherstellung der englischen Rechte in der Türkei. Der erwähnte von Sultan Sami Bey abgeschlossene Vertrag soll bis auf zwei Punkte bereits angenommen worden sein.

Die italienische Kammert und die Politik der Regierung.

Rom, 27. Juni. In der Kammert brachten nach Abschluß der Debatte über die Antwort auf die Thronrede Turzio u. a. folgende Tagesordnung ein: Die Kammert erklärt sich entschieden als Gegner des Programms und der Haltung der Regierung sowohl in der Außen- wie in der Innopolitik, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und geht damit zur Tagesordnung über. Goliatti lehnte diese Tagesordnung ab. Ihr erster Teil bis einschließlich der Worte „in der Außenpolitik“ wurde mit 234 gegen 200 Stimmen abgelehnt. Der zweite Teil mit 6 Stimmenthaltungen, der zweite Teil mit großer Mehrheit durch Handaufheben abgelehnt.

Teilaushebung des Ausnahmestandes in Mitteldeutschland.

Magdeburg, 26. Juni. Nach Mitteilung des Oberpräsidenten ist die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. März 1921, betreffend den Ausnahmestand in der Provinz Sachsen, mit Wirkung vom 28. Juni 1921 für die Bezirke Magdeburg, Erfurt, Merseburg aufgehoben worden. Ausgenommen von dieser Aufhebung sind die Kreise Bitterfeld, Eisleben-Stadt, Halle-Stadt, Mansfelder Gebietzkreis, Mansfelder Seefeld, Merseburg-Stadt, Merseburg-Land, Quedfurt, Saalekreis, Weißenfels-Land und Weißenfels-Stadt.

Lohnherabsetzung in Frankreich.

Paris, 26. Juni. Eine Kommission der Reeder und Seeleute hat beschlossen, zwecks Herabsetzung der Arbeitslosigkeit die Löhne zu ermäßigen.

Rußland und Japan.

Paris, 26. Juni. Am letzten Freitag war in Paris und Zürich die Richtung eingetroffen, daß Rußland an Japan den Krieg erklärt habe. Diese Mitteilung fand hier keinerlei Glauben, sie wurde aber gestern vom "Daily Telegraph" und anderen englischen Blättern nach Berliner Meldungen bestätigt. In Paris wird der Melbung wenig Glauben beigegeben, die japanische Botschaft hat keinerlei Bestätigung erhalten. Sollte aber die Tatache zutreffen, daß Tschechien die Kriegserklärung an Japan erliche, so wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Russen russische Interessen Mitteilung über diese Tatache enthalten. Anderseits könnte es sich, wenn Russland diesen Schritt unternommen hätte, um nichts anderes als um einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen handeln, falls solche überhaupt mit Japan bestehen. Aber Sovjetrußland ist in der japanischen Hauptstadt überhaupt nicht vertreten. An eine allgemeine Kriegserklärung glaubt man in Paris nicht, weil Russen sich immer mehr den Einflüssen der Sowjetregierung entzogen haben.

Samuel Gompers wieder Präsident der amerikanischen Arbeitersöderation.

Paris, 26. Juni. Nach einer Agenturmeldung, die der "Matin" wiedergibt, ist Samuel Gompers zum 41. Male zum Präsidenten der amerikanischen Arbeitersöderation wiedergewählt worden.

Wiedererrichtung des Bistums Meißen.

Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen, die am Sonntag, den 26. Juni, aus Anlaß des 700-jährigen Bestehens des Domstifts St. Petri zu Bauzen in der dortigen Domkirche durch den päpstlichen Kardinal Eugenius Pacelli verkündet worden ist, hat Henr. Paul Heßlein, Mitglied des Sächsischen Landtags, dazu bewogen, in der "Sächsischen Zeitung", also gewissermaßen an neutraler Stelle, zu der Angelegenheit das Wort zu ergehen. Er sagt u. a.: Aus genauer Kenntnis der Dinge heraus kann ich mit gutem Gewissen sagen, daß die Zentrumspartei mit der Frage der Wiederherstellung des Bistums Meißen, die ja jetzt eine Tatsache geworden ist, nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Weder Zentrumspartei noch Zentrumspolitiker sind mit der Angelegenheit irgendwie befaßt worden. Es handelt sich hier um eine rein kirchliche Sache, die mit Politik nichts, am allerwenigsten aber etwas mit Parteipolitik zu tun hat. Der Übergang der katholischen Kirche in Sachsen waren bis in den Krieg hinein starke staatliche Sache hinzulich. Das Überwältigtheit, das der Landtag zu Anfang des 70. Jahr des vorigen Jahrhunderts in Sachsen schuf, war jeder freien Entwicklung hinderlich. Ohne die Genehmigung der Staatsregierung durften sich keine katholischen Krankenschwestern in Sachsen betätigen. Wenn in den wenigen katholischen Krankenhäusern Sachsen sich die Neuansiedlung einer Krankenschwestern notwendig erwies, so begegnete das unzähligen Schwierigkeiten. Jeder Wechsel von Krankenschwestern machte der Staatsregierung angezeigt werden. Natürlich war es mit der Beurteilung der katholischen Kirche bestellt.

In der Zeitnummer der "Sächsischen Volkszeitung" wird das jüdische Bistum als das Erbe ruhmreicher deutscher Vorzeit bezeichnet und gesagt, daß Papst Benedikt XV. nunmehr „das einzige Missionland des Deutschen Reiches zu einer Diözese erhoben und die Katholiken Sachsen in ihrer kirchlichen Stellung den übrigen Katholiken Deutschlands gleichgeordnet“ habe. Von diesem Gesichtspunkt und nur von diesem Gesichtspunkt aus muß man die Wiederherstellung des Bistums Meißen, das einstens der heiliggesprochene Bischof Benno regiert hat, betrachten. Dochmal sei es gelagt: es ist alles andere, nur keine Provokation, es ist eine rein katholisch-kirchliche Angelegenheit. Gerade in den letzten beiden Jahren hat sich zwischen Protestant und Katholiken im Sachsenlande vielfach auch in religiöser Beziehung ein freundliches Verhältnis angebahnt. Es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß das so bleibt, und es sind erfreulicherweise auch dafür manche Anzeichen vorhanden.

Soweit bis jetzt bekannt ist, wird die Ernennung des neuen Bischofs des Bistums Meißen mit dem Sitz in Bautzen und Dresden erst in späterer Zeit erfolgen. Gegenwärtig steht an der Spitze der kirchlichen Verwaltung seit dem Tode des Bischofs Dr. Loebmann der Senior des Domstifts Bautzen Prälat Jacob Stala als apostolischer Administrator von Sachsen. Der päpstliche Konsistorium hat nunmehr am 26. Juni in der Domkirche die Inkarnation des zur Würde eines apostolischen Protonars erhobenen Prälaten Stala zum Dechanten des Bautzener Domkapitels vorgenommen. Mit der Würde des Dekans des Bautzener Domkapitels ist das Recht verbunden, Bischofshut und Bischofstab zu tragen.

Die deutschen Zahlungen.

Paris, 26. Juni. Die Reparationskommission teilt mit: Um Störungen des Wechselmarktes zu vermeiden, hat die Reparationskommission beschlossen, verschiedene für den Monat Juni zu gehalten, daß die deutschen Zahlungen nicht mehr in Dollar, sondern in europäischen Geldorten ausgeführt werden. Diese Entscheidung konnte getroffen werden, da dadurch die betreffenden verbündeten Mächte das Kurdisco übernommen haben, das mit den vorgesehenen Zahlungen in deren Währung verbunden ist.

Die Kohlenlieferungen.

Paris, 26. Juni. Die Reparationskommission hat beschlossen, die auf Reparationskonto abzurechnende deutsche Ruhmreise für den Monat Juni 1921

auf 2 300 000 Tonnen festzusetzen. Es ist die gleiche Menge, die von der Kommission bereits für die vergangenen Monate festgesetzt worden war.

Auslösung der Selbstschutzwähren.

Berlin, 26. Juni. Zum 31. Mai d. J. hat, wie bekanntgegeben, die Reichsregierung der Interalliierten Militärkontrollkommission die bis zu diesem Zeitpunkt erforderliche Liste der aufzulösenden Selbstschutzwähren überreicht.

Mit Rücksicht auf den am 30. d. M. bevorstehenden Ablauf der im Ultimatum für die Auslösung gegebenen Frist hat die Reichsregierung nunmehr die formellen Bekanntmachungen über die Auslösung der Einwohnerwehren in Bayern, der Ost- und Grenzwehren in Preußen und der Organisation Schlesien erlassen. Von der amtlichen Veröffentlichung dieser Bekanntmachungen an, die Montag im „Reichsgesetzblatt“ erfolgt, sind die Organisationen aufgelöst. Ihre Eintragung im Register ist von Amts wegen zu lösen. Die Beteiligung an den aufgelösten Organisationen ist probar.

Die entscheidende Wendung in der Frage der Auslösung ist bekanntlich dadurch eingetreten, daß, während der Friedensvertrag von Selbstschutzwähren nicht spricht, das Ultimatum vom 6. Mai d. J. in Verbindung mit der Pariser Note vom 29. Januar Deutschland auch die Auslösung der Selbstschutzwähren anerkannt und die Bestimmungen des Friedensvertrages in diesem für Deutschland ungünstiger Sinne interpretiert. Die Reichsregierung war durch die Annahme des Ultimatums gezwungen, diese Interpretation zu übernehmen und auch ihrerseits diese von ihr früher befohlene Auslegung des Artikels 177 und 178 des Friedensvertrages anzuwenden. Zuständig für die Auslösungserfüllung auf Grund der Artikel 177 und 178 sind nach dem Gesetz vom 22. März 1921 die Landesregierungen und, wenn diese von der Auslösung absiehen, die Reichsregierung. Die beteiligten Landesregierungen haben es zum Teil vorgezogen, die Verhängung der Reichsregierung zu überlassen, wollen jedoch selbstverständlich, getrennt von der Verhängung und in Anlehnung an die Zwangslage der Reichsregierung, dieser Verhängung Rechnung tragen.

Die Reichsregierung richtet nunmehr an alle Beteiligten die dringende Aufforderung, auch ihrerseits sich mit Rücksicht auf die Zwangslage in die gegebene Notwendigkeit im vaterländischen Interesse zu fügen.

Die Bekanntmachungen des Reichskanzlers über die Auslösung der Selbstschutzwähren haben folgenden Wortlaut:

1. Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Verfolg des Ultimatums der verbündeten Regierungen vom 6. Mai 1921 die in der Provinz Ostpreußen noch bestehenden Ost- und Grenzwehren für aufgelöst erklärt.

Alle Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrags vom 22. März 1921 werden in Verfolg des Ultimatums der alliierten Regierungen vom 6. Mai 1921 hiermit die Organisationen Schlesien innerhalb des Deutschen Reiches für aufgelöst erklärt.

Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.

2. Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Verfolg des Ultimatums der alliierten Regierungen vom 6. Mai 1921 die Einwohnerwehren innerhalb des Staates Bayern für aufgelöst erklärt.

Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.

Höfers Plan angenommen.

Berlin, 26. Juni. Wie aus Überlebten mitgeteilt wird, hat die Interalliierte Kommission die Auslösung der Einwohnerwehren in Bayern, der Ost- und Grenzwehren in Preußen und der Organisation Schlesien erlassen. Von der amtlichen Veröffentlichung dieser Bekanntmachungen an, die Montag im „Reichsgesetzblatt“ erfolgt, sind die Organisationen aufgelöst. Ihre Eintragung im Register ist von Amts wegen zu lösen. Die Beteiligung an den aufgelösten Organisationen ist probar.

Die entscheidende Wendung in der Frage der Auslösung ist bekanntlich dadurch eingetreten, daß, während der Friedensvertrag von Selbstschutzwähren nicht spricht, das Ultimatum vom 6. Mai d. J. in Verbindung mit der Pariser Note vom 29. Januar Deutschland auch die Auslösung der Selbstschutzwähren anerkannt und die Bestimmungen des Friedensvertrages in diesem für Deutschland ungünstiger Sinne interpretiert. Die Reichsregierung war durch die Annahme des Ultimatums gezwungen, diese Interpretation zu übernehmen und auch ihrerseits diese von ihr früher befohlene Auslegung des Artikels 177 und 178 des Friedensvertrages anzuwenden. Zuständig für die Auslösungserfüllung auf Grund der Artikel 177 und 178 sind nach dem Gesetz vom 22. März 1921 die Landesregierungen und, wenn diese von der Auslösung absiehen, die Reichsregierung. Die beteiligten Landesregierungen haben es zum Teil vorgezogen, die Verhängung der Reichsregierung zu überlassen, wollen jedoch selbstverständlich, getrennt von der Verhängung und in Anlehnung an die Zwangslage der Reichsregierung, dieser Verhängung Rechnung tragen.

Die Reichsregierung richtet nunmehr an alle Beteiligten die dringende Aufforderung, auch ihrerseits sich mit Rücksicht auf die Zwangslage in die gegebene Notwendigkeit im vaterländischen Interesse zu fügen.

Die Bekanntmachungen des Reichskanzlers über die Auslösung der Selbstschutzwähren haben folgenden Wortlaut:

1. Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Verfolg des Ultimatums der verbündeten Regierungen vom 6. Mai 1921 die in der Provinz Ostpreußen noch bestehenden Ost- und Grenzwehren für aufgelöst erklärt.

Alle Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrags vom 22. März 1921 werden in Verfolg des Ultimatums der alliierten Regierungen vom 6. Mai 1921 hiermit die Organisationen Schlesien innerhalb des Deutschen Reiches für aufgelöst erklärt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsabschluß, während ein Regierungsvorstand für den Abschluß eintritt.

Die Abg. Dr. Heßler (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Bp.) und Schäding

— und Hypothekenverbindung garantiert, sondern auch die Mittel für die gesamte Haushaltung aufzubringen soll, hat es endlich sich, sich von einer kleinen Widerheit, deren eigener Besitz am Hause außerordentlich gering ist, nach Willkür ausbeuten und sich ein ganz selbstverständliches Kontrollrecht verweigern zu können. Die Mieterschaft erblüht darin den Versuch zu verschleieren.

Das Dresdner Mieterschaftsamt hat es seit seinem Bestehen nicht verstanden, sich das notwendige Vertrauen zu erwerben. Sowohl die Behandlung der vor dem Einigungskomitee ihr Recht suchenden Mietern durch einige Vorsitzende und Beisitzer, als auch der Ausgang zahlreicher Verhandlungen hat gezeigt, daß das Einigungskomitee in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht den Anforderungen entspricht, die an dieses seiner sozialen Bestimmung nach berechtigterweise zu stellen sind.

Die Mieterschaft fordert deshalb eine unverzügliche Einstellung beantwortender und rasche Umwidmung des gesamten Einigungskomitees unter Neuwahl der Beisitzer durch die Organisationen. Sowohl grundsätzlich in ähnliche Verhandlung.

Die Mieterschaft erwartet die unverzügliche Erfüllung ihrer Forderungen. Sie wird sich sonst die Erfüllung zu erkämpfen wissen.

* Der Landesverein Sachsen im Reichsbund des Textilkleinhandels hielt gestern im Hotelvater zu Dresden seine sehr gut besuchte diziäre Hauptversammlung ab, in der vor allem die Regularien glatte Annahme und Genehmigung fanden, wie auch die Entlastung des bisherigen provisorischen Vorstandes erfolgte. Die Neuwohlen ergaben das Ergebnis, daß der bisherige provisorische Vorsitzende Gustav Heinrich-Dresden einsinnig für diesen Posten endgültig wiedergewählt wurde. Über „Textilkleinhandelsversorgung“ berichtete Dr. Gallmann-Schönen-Großau. Als Hauptberichterstatter folgte ihm der Syndikus des Landesvereins, Prof. Dr. Kastner-Dresden mit dem Themen „Tagesfragen des Textilkleinhandels“, über das er etwa folgendes ausführte: Wenn auch die Sozialisierung und Kommunalisierungsgesetze in der gegenwärtigen Form, welche die Sozialisierungskommission festgestellt hat, für die Industrie wohl kaum zur Verwirklichung kommen werden, so sei diese Frage noch lange nicht als erledigt zu betrachten. Öffentliche Körperschaften treiben noch immer ohne Notwendigkeit Handel, vor allem in Textilwaren, und schädigen damit die Betreibungen auf Grundung der Wirtschaft. Das Publikum und die große Masse begegnen sanaisch nach neuen Formen der Wirtschaft, weil man ihr das Vertrauen auf die Preisbildung des Einzelhandels entzogen habe, darum der unsaute Handel allerorten, die Selbstversorgung der Gewerkschaften, die dem Staat nicht nur erhebliche Verträge an Umsatzneuer entziehe, sondern auch den Ertrag in der Regel benachteilige. Der Einzelhandel sollte durchaus seinen Teil an den Staatslasten tragen, aber er verlange ihre gerechte Verteilung und in der Steuerpolitik überhaupt den Grundtag der Gerechtigkeit. Man kämpft grundsätzlich nicht gegen eine Gewerbeherrscher, man bekämpfe aber, daß die Steuerpolitik die Konsumvereine freilaßt. Eine Schöpfung der Umsatzsteuer nur für den Einzelhandel auf zehn Prozent erforderte allergrößten Protest.

Sächsische Angelegenheiten.
Die 700-Jahrfeier des Bauzener Domkapitels.

s. Ein in kirchlicher wie geschäftlicher und bürgerlicher Bedeutung bedeutamer Alt spielte sich am Sonntag in den Mauern des alten Bauern ab, das damit wieder eine Brücke schlug zu seiner malten Vergangenheit und eine Einrichtung wieder erschien sah, die unter dem Einfluß der Reformation dahinschwand und nun nach einer 500jährigen Unterbrechung wieder zu neuem

Leben erwachte. Das Domkapitel, der Sitz der obersten katholischen Verwaltung der Oberlausitz und seit dem Tode des Bischofs Dr. Löbmann auch der Administratur der Erblande, feierte sein 700jähriges Bestehen und in Verbindung damit erfolgte die Wiedererrichtung des Bistums Meißen, wie es mit dem leichten Meißner Bischof Johann v. Haugwitz 1551 zu Grabe ging, mit dem Sieg in Bauzen.

Sämtliche domänenlichen Gebäude hatten aus diesem Anlaß Festzelt und angelegt. Sonnabend, abends 9 Uhr, wurde der apostolische Runtius in München, Eugenius Pacelli, Erzbischof von Salzburg, auf dem Bauhof empfangen und von den Domherren und dem katholischen Kirchenvorstand nach der bischöflichen Reiseleitung geleitet. Sonntag, früh 8 Uhr, stand im bischöflichen Thronsaal ein feierlicher Gestalt statt. Prälat Stala-Bauzen würdigte in einer Gedächtnissrede die Geschichte des Bauzener Domstifts, Runtius Pacelli gedachte der Verdienste des Bauzener Domstifts um die Schaltung der katholischen Kirche in Sachsen und nah eine Reihe von Ernennungen und Auszeichnungen bekannt. Prälat Stala wurde zum Dean des Domkapitels, das nunmehr ein Kathedralkapitel wird, und Apostolischen protonotar ernannt. Domkantor Sauer zum päpstlichen Hausprälaten und Scholastikus Dr. Theophil Roßinger, Präses des katholischen Priesterseminars in Prag, zum päpstlichen Geheimkämmerer. Außerdem wurden an katholische Gemeindeglieder in ganz Sachsen päpstliche Orden und Ehrenzeichen verliehen. Oberbürgermeister Niedner überbrachte darauf die Glückwünsche der Stadt und überreichte eine Begrüßungsabrechnung des sächsischen Kollegiums, Landeskämmerer, Prof. Dr. Kastner-Dresden mit dem Thema „Tagesfragen des Textilkleinhandels“, über das er etwa folgendes ausführte: Wenn auch die Sozialisierung und Kommunalisierungsgesetze in der gegenwärtigen Form, welche die Sozialisierungskommission festgestellt hat, für die Industrie wohl kaum zur Verwirklichung kommen werden, so sei diese Frage noch lange nicht als erledigt zu betrachten. Öffentliche Körperschaften treiben noch immer ohne Notwendigkeit Handel, vor allem in Textilwaren, und schädigen damit die Betreibungen auf Grundung der Wirtschaft. Das Publikum und die große Masse begegnen sanaisch nach neuen Formen der Wirtschaft, weil man ihr das Vertrauen auf die Preisbildung des Einzelhandels entzogen habe, darum der unsaute Handel allerorten, die Selbstversorgung der Gewerkschaften, die dem Staat nicht nur erhebliche Verträge an Umsatzneuer entziehe, sondern auch den Ertrag in der Regel benachteilige. Der Einzelhandel sollte durchaus seinen Teil an den Staatslasten tragen, aber er verlange ihre gerechte Verteilung und in der Steuerpolitik überhaupt den Grundtag der Gerechtigkeit. Man kämpft grundsätzlich nicht gegen eine Gewerbeherrscher, man bekämpfe aber, daß die Steuerpolitik die Konsumvereine freilaßt. Eine Schöpfung der Umsatzsteuer nur für den Einzelhandel auf zehn Prozent erforderte allergrößten Protest.

Am Nachmittag bewegte sich ein mächtiger Festzug durch die feierlich geschmückten Straßen. Höhenreiter auf den drei den Stadt gehörenden Bergen, dem Löbauer Berg, dem Kollmar und dem Rosstein, schloß die Feier.

Bauzen. Von 54 Schulgemeinden des Löbauer Schulbezirks haben rund ein Viertel die Mädchenfortbildungsschule bisher eingeführt und den Unterricht darin am 1. April d. J. begonnen. Die übrigen Schulgemeinden wollen zu Michaelis folgen. Kochunterricht wird bis jetzt in neun Gemeinden erfüllt, die größtenteils erst neue Schulbücher eingeschafft haben. Gegen die Mädchenfortbildungsschule bestehen meist noch zwei Bedenken, einmal der weite Schulweg für die Schülerinnen bei etwa einzuhaltenden Verbandschulen und zum andern das Verbrechen, möglichst eigene Kloster in den einzelnen Orten zu schaffen, was jedoch zur Bildung von „Quergassen“ führen würde.

Herrnhut. Der 2. Lehrkurs für Stilleitersarbeit, den der Sächsische Verein zur Hebung der Stilleiterschaft vom 20. bis 22. Juni hier abhält, nahm einen recht beständigen Verlauf. Gegen 60 Teilnehmer, Männer wie Frauen, folgten mit angestrahltem Interesse den acht Vorträgen, die in einige Beispiele dieser Arbeit einführen wollten. Sie betrafen:

1. Mietungsarbeit am weiblichen Geschlecht. 2. Welche Maßnahmen können zu Hebung der Stilleiterschaft dienen und sind darum nötig? 3. Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. 4. Die gesundheitliche Schädigung der Kinder durch Geschlechtskrankheiten der Eltern. 5. Geschlagen. 6. Der Kampf der Jugend gegen Schnupf und Schund. 7. Die Stilleiterschaft auf dem Lande. 8. Stand der Stilleiterschaftbewegung in Deutschland und insbesondere in Sachsen. Abgesehen von Herrnhut selbst und seinen gleichzeitlichen Städten wurden auch zwei Ausländer besucht: die Staatsschule für geistig und körperlich reiche Kinder in Großhennersdorf und die Anstalt des Landesvereins für Innere Mission in Bergholzendorf für sittlich gefallene Schwestern. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich Dresden-R. 6. Der langjährige Leiter des Vereins Pfarrer Möholt-Dresden.

Frohburg. Am 23. Juni hat der Stadtgemeinderat zu Frohburg mit der Heimhütten-Gesellschaft Sachsen zu Dresden ein Abkommen getroffen wegen Errichtung eines Bier-Familienhauses in der Verbindungsstraße gegenüber der Anlage der Bergmannswohnhütten-Gesellschaft. Zu dem Bier-Familienhaus stehen 260000 M. Baukostenabschluß zur Verfügung. Der Befehlshaber des Stadtgemeinderates war eine Besichtigung der Siedlungshäuser in Regis durch den Bauausschuß vorausgegangen, an der sich auch der Direktor der Heimhütten-Gesellschaft Dr. Brader aus Dresden beteiligt hatte. Mit dem Bau soll ab bald beginnen werden.

Baldheim. Die Stadtverordneten zu Baldheim erhielten Kenntnis von einem Vermögensnachlass des dort verstorbenen Kommerzienrats Stross in Höhe von 50000 M. zugunsten bedürftiger Arbeiter der Zigarettindustrie. Ferner wurde die Erhöhung des Gas- und Wasserkreises beschlossen.

Gitter. Die Stadtverordneten zu Gitter beschlossen noch langer Aussprache die Einführung einer Wohnungszugangssteuer.

Annaberg. Am 7. Juli wird die neue Autolinie Annaberg-Steinbach eröffnet. Sie führt über Auerfeld, Niedersan und Seiersdorf.

Löbau. Vom 24. bis 26. Juni fand die 700-Jahrfeier der Stadt Löbau unter überaus zahlreicher Beteiligung, besonders aus der Oberlausitz, statt. Die Feier wurde am Freitag eingeleitet durch ein Kirchenkonzert des Gesangvereins „Konsordia“, in dem Hymnen „Schöpfung“ zur Aufführung gelangten. Am Sonnabend vormittag fand im Hotel Lamm der Festakt statt, bei dem Ministerpräsident Bud sowie die Vertreter zahlreicher Behörden, Vereine, Handelskammern usw. den dringenden Bitten der Priester und Gläubigen stattgegeben und mich beauftragt: Die Wiederherstellung der Diözese Meißen im Bereich der Grenzen des apostolischen Ullariats der sächsischen Erblande und den kirchlichen Administratur der sächsischen Oberlausitz zu verhindern...“

Gegeben Residenz Bauzen, den 26. Juni, am Festtag des heiligen Bischofs Benno im Jahre des Herrn 1921. Der Runtius gebrauchte bei dem Hochamt jenen Kelch, dessen sich die leichten Meißner Bischofe bedienten und trug auch über dem bischöflichen Kleide das kostbare Pectorale, das 1751 Friedrich August II. Wohl von Böhmen schenkte, als er in der Dresdner Hofkirche das erste Pontifikalamt hielt.

An die Feier in der Kirche schloß sich im Domstift eine Beglaubigung des Bauzener Domkapitels zu seiner neuen Würde als (Landes-) Kathedralkapitel. Zuerst sprach hier Prälat Müller als Vertreter des früheren Königs Friedrich August und übertrug zugleich mit einem Handschrein des früheren Königs eine Relique, die sich seit Jahrhunderten im Besitz des heiligen Petrus befindet (Schädelbein des heiligen Bischofs Benno von Meißen). Für das Dresdner Domkapitel sprach Domkapitular Frhr. v. Millip, dem es eine besondere Freude war, als Vertreter der ältesten Adelsfamilie des früheren Bistums (Siebenzicken bei Meißen) Gläubigen überbringen zu können. Darauf wurde die katholische Gemeinde, der Kirchenvorstand, die Vereine, die Schwestern (Borromäerinnen) dem Runtius vorgestellt. Bei dem sich anschließenden Festessen sprachen Prälat Stala, Kreishauptmann v. Kositz-Wallwitz, der das Domstift als eine Pflegstätte deutscher Bildung würdigte, und Oberbürgermeister Medner. Abends 8 Uhr stand im katholischen Seminar eine Schlafier statt. Am Montag besuchte der Runtius Kloster Marienstein, Groitzsch, Stora und Naidorf.

= Die Reichsanwälte Dr. Agt in Frankenberg und Dr. Unger in Leipzig sind zu Notaren auf so lange Zeit, als sie dort ihren Amtsort haben werden, vom Justizministerium ernannt worden.

Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig hat eine obmialige Erhöhung der Straßenbahnschaffreizeit beschlossen. Die einfache Fahrt kostet künftig 1 M.

Frohburg. Am 23. Juni hat der Stadtgemeinderat zu Frohburg mit der Heimhütten-Gesellschaft Sachsen zu Dresden ein Abkommen getroffen wegen Errichtung eines Bier-Familienhauses in der Verbindungsstraße gegenüber der Anlage der Bergmannswohnhütten-Gesellschaft. Zu dem Bier-Familienhaus stehen 260000 M. Baukostenabschluß zur Verfügung. Der Befehlshaber des Stadtgemeinderates war eine Besichtigung der Siedlungshäuser in Regis durch den Bauausschuß vorausgegangen, an der sich auch der Direktor der Heimhütten-Gesellschaft Dr. Brader aus Dresden beteiligt hatte. Mit dem Bau soll ab bald beginnen werden.

Baldheim. Die Stadtverordneten zu Baldheim erhielten Kenntnis von einem Vermögensnachlass des dort verstorbenen Kommerzienrats Stross in Höhe von 50000 M. zugunsten bedürftiger Arbeiter der Zigarettindustrie. Ferner wurde die Erhöhung des Gas- und Wasserkreises beschlossen.

Gitter. Die Stadtverordneten zu Gitter beschlossen noch langer Aussprache die Einführung einer Wohnungszugangssteuer.

Annaberg. Am 7. Juli wird die neue Autolinie Annaberg-Steinbach eröffnet. Sie führt über Auerfeld, Niedersan und Seiersdorf.

Löbau. Vom 24. bis 26. Juni fand die 700-Jahrfeier der Stadt Löbau unter überaus zahlreicher Beteiligung, besonders aus der Oberlausitz, statt. Die Feier wurde am Freitag eingeleitet durch ein Kirchenkonzert des Gesangvereins „Konsordia“, in dem Hymnen „Schöpfung“ zur Aufführung gelangten. Am Sonnabend vormittag fand im Hotel Lamm der Festakt statt, bei dem Ministerpräsident Bud sowie die Vertreter zahlreicher Behörden, Vereine, Handelskammern usw. den dringenden Bitten der Priester und Gläubigen stattgegeben und mich beauftragt: Die Wiederherstellung der Diözese Meißen im Bereich der Grenzen des apostolischen Ullariats der sächsischen Erblande und den kirchlichen Administratur der sächsischen Oberlausitz zu verhindern...“

Gegeben Residenz Bauzen, den 26. Juni, am Festtag des heiligen Bischofs Benno im Jahre des Herrn 1921. Der Runtius gebrauchte bei dem Hochamt jenen Kelch, dessen sich die leichten Meißner Bischofe bedienten und trug auch über dem bischöflichen Kleide das kostbare Pectorale, das 1751 Friedrich August II. Wohl von Böhmen schenkte, als er in der Dresdner Hofkirche das erste Pontifikalamt hielt.

Am Nachmittag bewegte sich ein mächtiger Festzug durch die feierlich geschmückten Straßen. Höhenreiter auf den drei den Stadt gehörenden Bergen, dem Löbauer Berg, dem Kollmar und dem Rosstein, schloß die Feier.

Bauzen. Von 54 Schulgemeinden des Löbauer Schulbezirks haben rund ein Viertel die Mädchenfortbildungsschule bisher eingeführt und den Unterricht darin am 1. April d. J. begonnen. Die übrigen Schulgemeinden wollen zu Michaelis folgen. Kochunterricht wird bis jetzt in neun Gemeinden erfüllt, die größtenteils erst neue Schulbücher eingeschafft haben. Gegen die Mädchenfortbildungsschule bestehen meist noch zwei Bedenken, einmal der weite Schulweg für die Schülerinnen bei etwa einzuhaltenden Verbandschulen und zum andern das Verbrechen, möglichst eigene Kloster in den einzelnen Orten zu schaffen, was jedoch zur Bildung von „Quergassen“ führen würde.

Herrnhut. Der 2. Lehrkurs für Stilleitersarbeit, den der Sächsische Verein zur Hebung der Stilleiterschaft vom 20. bis 22. Juni hier abhält, nahm einen recht beständigen Verlauf. Gegen 60 Teilnehmer, Männer wie Frauen, folgten mit angestrahltem Interesse den acht Vorträgen, die in einige Beispiele dieser Arbeit einführen wollten. Sie betrafen:

1. Mietungsarbeit am weiblichen Geschlecht. 2. Welche Maßnahmen können zu Hebung der Stilleiterschaft dienen und sind darum nötig? 3. Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. 4. Die gesundheitliche Schädigung der Kinder durch Geschlechtskrankheiten der Eltern. 5. Geschlagen. 6. Der Kampf der Jugend gegen Schnupf und Schund. 7. Die Stilleiterschaft auf dem Lande. 8. Stand der Stilleiterschaftbewegung in Deutschland und insbesondere in Sachsen. Abgesehen von Herrnhut selbst und seinen gleichzeitigen Städten wurden auch zwei Ausländer besucht: die Staatsschule für geistig und körperlich reiche Kinder in Großhennersdorf und die Anstalt des Landesvereins für Innere Mission in Bergholzendorf für sittlich gefallene Schwestern. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich Dresden-R. 6. Der langjährige Leiter des Vereins Pfarrer Möholt-Dresden.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Alberttheater. Für das Gastspiel von Frau Hermine Körner am Alberttheater, das bis zum 30. Juni verlängert wurde, haben sich folgende Spielplanänderungen nötig gemacht: Dienstag „Die Nacht der Jenny Lind“, ein fröhlich-erntes Spiel von Robert Precht; Mittwoch zum letztenmal „Die große Katharina“ und „Die musikalische Kur“ von Bernard Shaw; Donnerstag zum letztenmal und gleichzeitig letzte Vorstellung vor den Ferien „Die Nacht der Jenny Lind“.

		Berlin, 27. Juni.	Residenztheater,
	Telegraphische Kab. zahlung auf	27. 6.	24. 6.
	Tele	Tele	Tele
Golland	100 Goldm.	2487½	2270 10
Kümmel	100 Kronen	1271 20	1212 25
Kroonen	100 Kronen	1066 80	1026 35
Kostelnick	100 Kronen	1073 90	1026 35
Köttinger	100 Goldm.	122 65	122 15
Kreuz	100 Kronen	—	1213 75
Wies	100 Kronen	13 53	13 48
Wies (braun- oder abgr.)	100 Kronen	90 65	90 60
Preis	100 Kronen	28 47	28 53
Subspit	100 Kronen	—	27 57
Spanien	100 Kronen	—	945 05
Brüder-Königswiesen 100 Gold.	596 90	586 10	571 80
Italien	100 Kronen	362 10	342 15
Auton	125 Gold.	279 00	260 07
Kreis Nord	1 2 Gold.	74 42	74 58
Paris	100 Kronen	600 85	572 60
Baratz	100 Gold.	—	—

Der Nachdruck auf dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck des Originalauszugs ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Angezeigen verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.

Centraltheater.

Die Scheidungsteile. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 8 Uhr.

Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

Vistoriatheater.

Dresden: Der Inhaber Alfred Passler ist ausgeschieden. Der Kaufmann Alfred Tolle in Dresden ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäftes begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es geben auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über. (Geschäftsraum: Hochblechstraße, 2.b.) 2788 Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 24. Juni 1921.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 585 die offene Handelsgesellschaft **Häcker & Spiegel** in Hallenstein mit den Kaufleuten Heinrich Louis Paul Häcker und Georg Ernst Alfred Spiegel, daselbst als Gesellschafter eingetragen worden. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1920 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Handelsfirma, Großhandel mit Gardinen und Vorhängen. (2795) Amtsgericht Hallenstein, den 20. Juni 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20175 die Firma **Ernst Pfennigsdorff** in Leipzig (Nr. 29). Der Kaufmann Ernst Ernst Pfennigsdorff in Leipzig ist Inhaber. (Angewandter Geschäftszweig: Betrieb von Gummiabläufen);

2. auf Blatt 20176 die Firma **Pielartz & Co.** in Leipzig (Nicolaistraße, 10 — Schmiedehaus —). Gesellschafter sind der Kaufmann Rathen Pielartz in Eisenach als persönlich haftender Gesellschafter und 1 Kommanditist. Die Gesellschaft ist am 7. Juni 1921 errichtet. Prokura ist dem Kaufmann Walther Goldkopf in Eisenach erteilt. (Angewandter Geschäftszweig: Export & Import fertiger und halbfertiger Fabrikate jeder Art);

3. auf Blatt 5420, betr. die Firma **B. & H. Oberbeck** in Leipzig: Marie Sophie Dorothea verre. Albrecht geb. Walther ist als Inhaberin ausgeschieden. Der Kaufmann Paul Otto Heinrich Leiberman in Leipzig ist Inhaber;

4. auf Blatt 227 des hierigen Handelsregisters, die Firma **H. & H. Hohenberger** in Leipzig: Dr. jur. Wolfgang Hohenberger ist Professor und wohnt in München. Die Ausübung von der Vertretung der Gesellschaft fällt ihr weg. Agnes Wilhelmine verm. Hohenberger geb. Hermann hat ihren Wohnsitz nach Rathenwald verlegt; 2796

5. auf den Blättern 3767 und 6333, betr. die Firmen **G. & Reinhardt** und **Fösche & Tromm**, beide in Leipzig: Im das Handelsgericht sind eingerückte Generalkonsul Fritz Gustav Max von Philipp und Hofrat Dr. Hans Waldemar von Philipp, beide in Leipzig, als persönlich haftende Gesellschafter und 6 Kommanditisten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet;

6. auf Blatt 15903, betr. die Firma **Johannes Regentrop** in Leipzig: Prokura ist dem Kaufmann Johann Kraus in Leipzig erliebt; 2799 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 23. Juni 1921.

7. auf Blatt 18862, betr. die Firma **Chimann & Witte** in Leipzig: Kurt Siegfried Otto Witte ist als Gesellschafter ausgeschieden;

8. auf Blatt 19712, betr. die Firma **Herrn. Alfred Schöne** in Leipzig: Hermann Alfred Schöne ist als Inhaber ausgeschieden. Anna Martha verheir. Schöne geb. Sacke in Leipzig ist Inhaberin. Sie haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers;

9. auf Blatt 19090, betr. die Firma **W. & Uhland Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschaft vom 4. Mai 1921 auf dreihunderttausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokoll vom 4. Mai 1921 in den §§ 2, 15, 25, 26 abgeändert worden;

10. auf Blatt 20000, betr. die Firma **Producere Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Der Geschäftsführer Jules Benjaminiowitsch hat seinen Wohnsitz nach Leipzig verlegt. 2800 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 23. Juni 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20175 die Firma **Ernst Pfennigsdorff** in Leipzig (Nr. 29). Der Kaufmann Ernst Ernst Pfennigsdorff in Leipzig ist Inhaber. (Angewandter Geschäftszweig: Betrieb von Gummiabläufen);

2. auf Blatt 20176 die Firma **Pielartz & Co.** in Leipzig (Nicolaistraße, 10 — Schmiedehaus —). Gesellschafter sind der Kaufmann Rathen Pielartz in Eisenach als persönlich haftender Gesellschafter und 1 Kommanditist. Die Gesellschaft ist am 7. Juni 1921 errichtet. Prokura ist dem Kaufmann Walther Goldkopf in Eisenach erteilt. (Angewandter Geschäftszweig: Export & Import fertiger und halbfertiger Fabrikate jeder Art);

3. auf Blatt 5420, betr. die Firma **B. & H. Oberbeck** in Leipzig: Marie Sophie Dorothea verre. Albrecht geb. Walther ist als Inhaberin ausgeschieden. Der Kaufmann Paul Otto Heinrich Leiberman in Leipzig ist Inhaber;

4. auf Blatt 227 des hierigen Handelsregisters, die Firma **H. & H. Hohenberger** in Leipzig: Dr. jur. Wolfgang Hohenberger ist Professor und wohnt in München. Die Ausübung von der Vertretung der Gesellschaft fällt ihr weg. Agnes Wilhelmine verm. Hohenberger geb. Hermann hat ihren Wohnsitz nach Rathenwald verlegt; 2796

5. auf den Blättern 3767 und 6333, betr. die Firmen **G. & Reinhardt** und **Fösche & Tromm**, beide in Leipzig: Im das Handelsgericht sind eingerückte Generalkonsul Fritz Gustav Max von Philipp und Hofrat Dr. Hans Waldemar von Philipp, beide in Leipzig, als persönlich haftende Gesellschafter und 6 Kommanditisten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet;

6. auf Blatt 15903, betr. die Firma **Johannes Regentrop** in Leipzig: Prokura ist dem Kaufmann Johann Kraus in Leipzig erliebt; 2799 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 23. Juni 1921.

Auf Blatt 22 des Genossenschaftsregisters, betr. die Firma **Cottbuser Handverein eingerichtete Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht** in Cottbus, ist heute eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert. Abschrift des Beschlusses Bl. 312 b der Registerstelle. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt hundert Mark. 2800 Amtsgericht Cottbus, den 23. Juni 1921.

Auf Blatt 165 des hierigen Handelsregisters, die Firma **Wilhelm Reichi Koch**, in Löbau betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. Amtsgericht Löbau, den 23. Juni 1921.

Auf Blatt 227 des hierigen Handelsregisters, die Firma **Kaufleute Schmid** in Löbau betr., ist heute eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert. Abschrift des Beschlusses Bl. 312 b der Registerstelle. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt hundert Mark. 2800 Amtsgericht Löbau, den 23. Juni 1921.

Auf Blatt 22 des hierigen Handelsregisters, die Firma **Ernst Schmid** in Löbau betr., ist heute eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert. Abschrift des Beschlusses Bl. 312 b der Registerstelle. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt hundert Mark. 2800 Amtsgericht Löbau, den 23. Juni 1921.

Auf Blatt 404 des hierigen Handelsregisters ist heute die Firma **N. Thiemeltorn, Mch. Weber** in Leipzig i. B. und als deren Inhaber der Webermeister Otto Alexander Thiemeltorn in Leipzig i. B. eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Baumwolltextilien. 2801 Amtsgericht Leipzig, Abt. I B, am 24. Juni 1921.

Auf Blatt 398 des hierigen Handelsregisters ist heute die Firma **Adolf Müller** in Pegau und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Franz Adolf Müller in Pegau eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von und Handel mit Spirituosen, Likören und Elixieren. 2802 Amtsgericht Pegau, den 23. Juni 1921. Das Amtsgericht

Auf Blatt 25 des hierigen Reichsgenossenschaftsregisters, **Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Salzverarbeitung in Wismar**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Wismar betr., ist heute eingetragen worden: Alfred Sonnen und Alfred Möbel sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. Die Vorsitzende Richard Möbel und Max Traxloß, beide in Wismar, sind Mitglieder des Vorstands. 2800 Amtsgericht Wismar, den 8. Juni 1921.

Auf Blatt 146 des Handelsregisters — **Gebrüder Häßling, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Großköthen — ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschaft vom 28. April / 20. Juni 1921 auf 150 000 M. erhöht worden. 2811 Amtsgericht Köthen, den 23. Juni 1921.

Über das Vermögen der Firma **Vodvaer Brennholzwolle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Bodenbach, wird heute am 23. Juni 1921, nachmittags 2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter Herr Reichskommissar Dr. Heinrich Wohlert am 18. Juli 1921, vormittags 10 Uhr. Wahltermin am 12. September 1921, vormittags 10 Uhr. Prüfungstermin am 16. Juli 1921. 2803 Zwischen, den 23. Juni 1921. Das Amtsgericht

Befreiungsmachung.
ausgleichliche Schuldscheine der Annaberger Stadt anliefern hetz.

Bei der planmäßigen Auslösung von Schuldscheinen der Annaberger Stationenamt Lit. L und O sind folgende Nummern gezogen worden:

Von der Anleihe Lit. L über je 500 M.

Die Nummern:
33, 51, 58, 103, 184, 187, 190, 200, 233, 265, 289, 291, 301, 356, 391, 409, 438, 459, 490, 524, 531, 602, 606, 644, 681, 726, 740, 801, 826, 924, 981, 987, 1027, 1069, 1116, 1173, 1197.

Von der Anleihe Lit. O über je 500 M.

Die Nummern:
30, 53, 94, 113, 200, 205, 214, 292, 340, 354, 591, 673, 757, 856, 861, 1041, 1083, 1112, 1195, 1389.

Der Beitrag dieser Schuldscheine nebst den fälligen Zinsen ist vom 2. Januar 1921 ab gegen Rückgabe der Schuldscheine zum Erneuerungs- und Zinsabschlag bei unserer Stadtkanzlei zu entrichten.

Die fälligen Beiträge werden von dem gedachten Zeitpunkt ab nicht weiter verzinst.

Von den bereits früher ausgelösten Schuldscheinen, deren Verzinsung von ihrer Fälligkeit ab aufgehoben ist, sind Nummer 104, 127, 210, 272 und 273 der Anleihe Lit. K 1, Nummer 25, 76, 115 und 281 der Anleihe Lit. K 2, Nummer 17, 93, 704 und 937 der Anleihe Lit. L, Nummer 1109 der Anleihe Lit. M, Nummer 873 und 1189 der Anleihe Lit. N und Nummer 552 und 229 der Anleihe Lit. O noch nicht eingelöst.

Die Inhaber werden zur Erhebung der Kapitalbeteiligung aufdringlich aufgefordert. 2856 Annaberg, am 20. Juni 1921.

Der Rat der Stadt Annaberg. Dr. August.

Tageschronik.

Berlin, 26. Juni. Die Berliner Kriminalpolizei beschäftigt sich jetzt mit der **geheimnisvollen Entführung eines Knaben**. Ein noch unbekannter Mann hatte vor einiger Zeit unter falschem Namen eine Zeitungsausgabe erlassen, in der er sich bezirkt erklärt, einen Knaben ohne Vergilzung der Unkenntlichkeit zu nehmen. Er entstieß sich, den jungen Sohn der Witwe Berthold aus der Rosenthaler Straße 49 mit auf die Reise zu nehmen. Erst nach einigen Tagen stieg in der Mutter, die ihren Sohn dem Fremden ohne Angabe in Obhut gegeben hatte, ein Verdacht gegen den Mann auf, der sich schließlich verächtigte, als weber eine Nachricht von dem Sohn noch von dem Mannen eintraf. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei haben nun auch ergeben, daß hier zweifellos eine Entführung zu einem verbrecherischen Zweck verliegt.

Herne, 26. Juni. Wie verlautet, war die Ursache der **Explosion auf der Zeche Mont Louis** ein verbotswidrig abgegebener Schutz. Wahrend sonst mit Sicherheitspfeilern geschossen wird, wobei keine Flamme entsteht, will ein Steiger aus dem Nachbarrevier einen Knall gehört haben, wie von einer Dynamitpatrone. Trifft das zu, dann wäre das furchtbare Unglück nur durch ein unvorsichtiges und verbrecherliches Handeln entstanden.

Wiesbaden. Das Schwurgericht beschäftigte sich in dreitägiger Verhandlung mit der großen **Zahlschmiedentaffäre**, bei der es sich um die Herstellung von polnischen Tausendmarksscheinen in Höhe von 18 Millionen handelt. Angeklagt waren 12 Personen aus Wiesbaden, Frankfurt a. M. und Berlin, darunter 6 Polen, welche die Rosten in Wiesbaden und in Deutschland vertreten haben. 5 der Angeklagten werden noch steckbrieflich verfolgt. Verurteilt wurden ein Angeklagter zu 1½ Jahren, jedoch zu je 2 Jahren Haftjahr, und die Urtheile des Verbrechens, die Polen. 6ste und 7ste, zu je 2½ Jahren Haftjahr. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Der als Zeuge geladen Berliner Kriminalbeamte Liebermann v. Sonnenberg mußte sofort nach der Verhandlung auf Veranlassung der französischen Behörde das besetzte Gebiet verlassen.

Gruss, 26. Juni. Der Polizeipräsident hat einen Brief vor der **Vereinigung der Straßenbahnschausiedler** erhalten, in dem Beichte geführt wird, daß Personen, denen man die Börse oder die Banknotenscheine stahl, fast immer die „unehliche Angewohnheit“ besitzen, den Betrag ihres Beutes weit höher anzugeben, als dieser tatsächlich ist. „Dies führt häufig zu ernsten Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Vereinigung“, und daher betont die Vereinigung, daß „angeblich ehrliche Leute die Wahrheit besser respektieren sollten“.

Theater, Konzerte, Vorträge.
Der Dresdner Opernhaus singt in seinem Sommerkonzert am Donnerstag, den 30. Juni, im Endlichen Bade unter Leitung von Prof. Albert Kluge. Chöre von Nie, J. Dombauer, Aitkenhofer, v. Möller und Kluge, neue und heitere, sowie von Silber und Schwalm bearbeitete Volkslieder. Beginn 24 Uhr, Karten bei Metz.

Musikalische Vesper in der Dreikönigskirche Mittwoch, den 29. d. M. abends

8 Uhr. Mitwirkende: Hanna Erhard (Alt), Organist Dr. G. Schnorr v. Carolsfeld, der Kirchenchor. Gestaltung: W. Voermann. Eintritt frei. Vortragssordnung an den Eingängen.

Sport.

Internationale Auto-Rallye in Dresden. Borek und gestern fand die vom Sachsischen Automobilverein veranstaltete Internationale Auto-Rallye in Dresden statt. Die Ergebnisse der Rallye sind folgende:

Academische Bicker. 1. R. B. Germania-Leitzmix 6 : 08,8; 2. Dresdner Ruderverein 6 : 11,6; 3. AG. Dresden 6 : 42. Jungmann-Einer. 1. Dößnauer R. B. 6 : 57,4; 2. Dresdner Ruderverein (Hans Schmidt) 7 : 01,8; 3. Tongauer R. B. (Eduard Kunze) 7 : 09,6. Achter für Junioren. Sieger 1914: Dresdner Ruderverein, 1920: Dresdner Ruderclub.

Erster Bicker für Jungmannen. 1. R. B. Werdau 6 : 10,6; 2. R. B. Germania, Leitzmix 6 : 27,6; 3. Ruder- und Gelaufverein Carolus Teichen 6 : 37,6;

Verbandsbicker. 1. Dresdner Ruderclub 6 : 20,6; 2. Ruder- und Gelaufverein Carolus Teichen 6 : 40,8.

Zweiter Bicker für Jungmannen. 1. R. B. Werdau 6 : 10,6; 2. R. B. Germania, Leitzmix 6 : 24,4; 3. Tongauer R. B. 6 : 12,2. Ruder- und Gelaufverein Carolus Teichen 6 : 34,2.

Erster Bicker für Jungmannen. 1. R. B. Werdau 6 : 10,6; 2. Dresdner Ruderclub 6 : 24,4; 3. Tongauer R. B. 6 : 12,2. Ruder- und Gelaufverein Carolus Teichen 6 : 34,2.

Zweiter Bicker für Jungmannen. 1. R. B. Werdau 6 : 10,6; 2. R. B. Germania, Leitzmix 6 : 24,4; 3. Tongauer R. B. 6 : 12,2. Ruder- und Gelaufverein Carolus Teichen 6 : 34,2.

Zweiter Bicker für Jungmannen. 1. R. B. Werdau 6 : 10,6; 2. R. B. Germania, Leitzmix 6 : 24,4; 3. Tongauer R. B. 6 : 12,2. Ruder- und Gelaufverein Carolus Teichen 6 : 34,2.

Zweiter Bicker für Jungmannen. 1. R. B. Werdau 6 : 10,6; 2. R. B. Germania, Leitzmix 6 : 24,4; 3. Tongauer R. B. 6 : 12,2. Ruder- und Gelaufverein Carolus Teichen 6 : 34,2.

Zweiter Bicker für Jungmannen. 1. R. B. Werdau 6 : 10,6; 2. R. B. Germania, Leitzmix 6 : 24,4; 3. Tongauer R. B. 6 : 12,2. Ruder- und Gelaufverein Carolus Teichen 6 : 34,2.

Zweiter Bicker für Jungmannen. 1. R. B. Werdau 6 : 10,6; 2. R. B. Germania, Leitzmix 6 : 24,4